

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Marvin Schlieper 563 5040 marvin.schlieper@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.02.2024
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0924/23/1-Neuf.</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>20.03.2024</b>	<b>BV Elberfeld-West</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Radabstellanlage Kriegerheimstraße</b>		

### Grund der Vorlage

Bürgeranregung

### Beschlussvorschlag

Die Aufstellung der Radbügel wird beschlossen.

### Einverständnisse

Entfällt.

### Unterschrift

Meyer

### Begründung

Die Verwaltung wurde gebeten zu prüfen, ob in der Kriegerheimstraße die Aufstellung von Radbügeln ermöglicht werden kann.

Der von der Bezirksvertretung präferierte Standort unmittelbar an der Bushaltestelle, kann wie bereits berichtet, auf Grund von vorhandenen Versorgungsleitungen im Erdreich nicht umgesetzt werden. Somit wurde in Abstimmung mit der Bezirksvertretung nach einem Alternativstandort gesucht.

Die Verwaltung hat den vorgeschlagenen Standort geprüft, mit den zu beteiligenden Fachdienststellen sowie der Kreispolizeibehörde abgestimmt und ist zu dem Ergebnis

gekommen, dass auf der Länge eines PKW-Stellplatzes 3 Radbügel montiert werden können (siehe Anlage 01).

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Förderung der emissionsfreien Mobilität.

### **Kosten und Finanzierung**

**Vorbehaltlich des rechtskräftigen Haushaltsplans 2024/2025.**

Die erforderlichen Finanzmittel für Markierung, Herstellung und Montage der Radbügel in Höhe von ca. 1.450 € stehen im Haushaltsplan 2024/2025 beim PSP-Element 4.205.401.501.004 „Pauschale für Optimierung des Radverkehrs“ und Sachkonto 522100 zur Verfügung.

### **Zeitplan**

**Vorbehaltlich des rechtskräftigen Haushaltsplans 2024/2025.**

Die Maßnahmen können nach Beschlussfassung und erlangter Rechtskraft des Haushaltsplans 2024/2025 je nach Wetterlage umgesetzt werden.

### **Anlagen**

Anlage 01 – Aufstellskizze